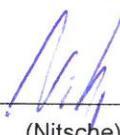
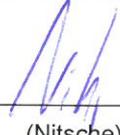


# Gemeinde Rennau

<b>Verwaltungsvorlage</b>			<b>Vorlagen-Nr.: 46a</b>					
Fachbereich: Bauen und Ordnung			Verfasser: Nitsche			Datum: 05.05.2015		
Tagesordnungspunkt								
<b>Sanierung des Sportheims in Rottorf</b>								
<i>Vorgesehene Beratungsfolge:</i>						<i>Beschluss geändert</i>		<i>Abstimmungsergebnis</i>
<i>Status</i>	<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enth.</i>	
nö	20.05.2015	VA Rennau						
ö	20.05.2015	GR Rennau						
<i>Finanzielle Auswirkungen</i>					<i>Verantwortlichkeit</i>			
Ergebnishaushalt	<input checked="" type="checkbox"/>	Kosten		EUR	gefertigt:	Gemeinde-		
Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Produkt	<b>57301</b>			direktor:		
Kostenstelle	<b>21 15 03</b>	Sachkonto	4211000		(Nitsche)			
Ansatz	11.000,00	EUR	verfügbar	10.098,72	EUR	(Nitsche)		

## Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss bereitet folgenden Ratsbeschluss vor:

Der Gemeinderat Rennau beschließt in Abänderung des Beschlusses vom 25.08.2014,

- die Entwurfsplanung nach § 34 HOAI für die Sanierung des Sportheimes Rottorf für die Leistungsphasen 1 – 3 (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung) als Grundlage für den zu stellenden Zuwendungsantrag erstellen zu lassen.
- den Zuwendungsantragsantrag für die Sanierung des Sportheimes Rottorf bei der Leader Region Grünes Band für den Landkreis Helmstedt zu stellen.
- die Kostenbeteiligung der Gemeinde Rennau für dieses Projekt in Höhe von maximal 10.000,00 € für das Jahr 2015.
- dass die durch die beantragte Zuwendung und den Gemeindeanteil nicht gedeckten Kosten vom VfL Rottorf zu tragen sind.
- mit dem VfL Rottorf die vorliegende Vereinbarung abzuschließen.

## **Sach- und Rechtslage:**

Der Gemeinderat Rennau hat sich mit der Sanierung des Sportheims Rottorf zuletzt in seiner Sitzung am 25.08.2014 befasst und folgenden Beschluss gefasst:

*„Der Gemeinderat beschließt, sich an der Sanierung der Dacheindeckung und der Duschen und Toiletten des Sportheims mit einem Anerkennungsbetrag bis zu einem Betrag in Höhe von max. 10.000,00 €, zahlbar frühestens in 2016 und vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts durch die Kommunalaufsicht, zu beteiligen. Der Durchführung der Sanierungsarbeiten durch VfL und Schützenverein wird zugestimmt.“*

Mittlerweile wurde die Leader-Region Gründes Band im Landkreis Helmstedt vom Land Niedersachsen genehmigt. Damit ist der Grundstein für eine Förderung von Projekten, die die Zuwendungsbedingungen nach dem aufgestellten Regionalen Entwicklungskonzept erfüllen, gelegt.

Nach dem Regionalen Entwicklungskonzept „Handlungsfeld 1- Lebensqualität erhalten und erhöhen / Handlungsfeldziel 4.2 Soziale Treffpunkte in den Orten schaffen bzw. erhalten – Modernisierung und Erweiterung von DGH, Kultur-, Senioren- und ähnlichen Einrichtung sowie Sportzentren und Bädern“ ist ein Förderhöchstbetrag in Höhe von 100.000,00 € für dieses Projekt denkbar. Zuwendungen können jedoch ausschließlich von einer juristischen Person des öffentlichen Rechts gestellt werden. Das bedeutet, dass für die Sanierung des Sportheims Rottorf der Zuwendungsantrag von der Gemeinde Rennau als Grundstückseigentümerin zu stellen wäre. Der VfL Rottorf als nutzender Sportverein ist leider nicht antragsberechtigt. Die sehr günstige Fördermöglichkeit über die Leader-Region kann daher nur genutzt werden, sofern die Gemeinde Rennau die Trägerschaft für dieses Projekt übernimmt. In Anbetracht der angespannten Finanzlage und der haushaltsrechtlich zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von max. 10.000 € kann dieses Projekt nur realisiert werden, sofern die nicht durch Zuwendungen und den Anteil der Gemeinde Rennau gedeckten Kosten vom VfL Rottorf getragen werden. Dazu muss eine entsprechende Vereinbarung mit dem VfL abgeschlossen werden (siehe beigefügter Entwurf).

Als Grundlage für den erforderlichen Zuwendungsantrag wird eine Entwurfsplanung mit Kostenberechnung nach DIN 276 bis zur dritten Ebene für das angestrebte Projekt benötigt.

Im Haushalt 2015 der Gemeinde Rennau ist ein Ansatz in Höhe von 10.000,00 € als Zuschuss der Gemeinde für die Sanierung des Sportheims vorgesehen. Dieser Ansatz könnte mit Genehmigung des Gemeinderates für die Erstellung der benötigten Entwurfsplanung verwendet werden. Nach einer groben Kostenberechnung des VfL belaufen sich die Kosten für das vorgesehene Projekt auf rd. 100.000,00 € brutto.

Dieser Ansatz ist aus Sicht des Unterzeichners zu gering bemessen. Höhere Kosten sind daher aus den hiesigen Erfahrungen ausdrücklich nicht auszuschließen. Für die vorläufige Berechnung der anfallenden vorläufigen Planungskosten wird zunächst von Herstellungskosten in Höhe von netto 100.000 € ausgegangen. Die genauen Planungskosten ergeben sich nach den Bestimmungen der zwingend anzuwendenden HOAI allerdings erst aus der vom Auftragnehmer zu erstellenden Kostenberechnung. Unter Berücksichtigung der zugrunde gelegten Annahme ergibt sich ein vorläufiges Brutto-Honorar von rd. 7.400,00 €. Sollten sich die Herstellungskosten erhöhen, so erhöhen sich auch die Planungskosten. Aus diesem Grund soll der Zuschussbedarf der Gemeinde auch auf 10.000,00 € begrenzt werden. Die Vereinbarung eines Pauschalhonorars unabhängig von den anrechenbaren Kosten ist nicht

zulässig, da die anrechenbaren Kosten den Tabellen Eingangsbetrag von 25.000,00 € übersteigen und den Höchstbetrag von 25 Mio. € unterschreiten.

Um einen geeigneten Architekten mit freien Kapazitäten muss sich die Verwaltung in Abstimmung mit dem VfL Rottorf noch bemühen.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass eventuell auch noch eine Statik erstellt werden muss und Planungsleistungen für die Haustechnik anfallen. Diese Leistungen sind mit der Objektplanung nach § 34 HOAI nicht abgegolten. Als Grundlage für die Stellung des Zuwendungsantrages reicht die Entwurfsplanung jedoch aus.

Eine Förderung des Projektes über die Dorferneuerung (ZILE) ist in dem vorliegenden Fall nicht möglich, da die sportliche Nutzung des Sportheimes doch im Vordergrund steht und solche Vorhaben nach den Förderrichtlinien der Dorferneuerung nicht zuwendungsfähig sind.

Ursprünglich hatte der VfL Rottorf angestrebt, das Projekt über die Sportförderung des Landessportbundes laufen zu lassen. Über diese Schiene wär jedoch eine maximale Förderung in Höhe von 30 % der zuwendungsfähigen Kosten erreichbar.

Da sich nach dem aktuellen Kenntnisstand eine Förderung über die Leader-Region günstiger gestaltet, soll dieser Weg vorrangig verfolgt werden. Dies entspricht auch dem Gesprächsergebnis mit dem 1. Vorsitzenden Peter Nimz vom 28.04.2015. Die Verwaltung benötigt für die Verfolgung dieses Weges einen neuen Handlungsauftrag und schlägt dem Gemeinderat vor, die als Beschlussvorschlag formulierten Beschlüsse zu fassen.

#### **Anlage:**

- Entwurf der Vereinbarung mit dem VfL Rottorf
- Vorläufige Honorarberechnung
- Lageplan
- Stellungnahme VfL Rottorf vom 10.05.2015

-Entwurf-

## Vereinbarung

Zwischen der Gemeinde Rennau, diese vertreten durch den Bürgermeister und den Gemeindedirektor

-nachstehend Gemeinde genannt –

und dem

VfL Rottorf von 1947 e. V., vertreten durch den 1. Vorsitzenden, Herrn Peter Nimz, wohnhaft Brunnenweg 2, 38368 Rennau Ortsteil Rottorf

-nachstehend VfL genannt-

wird folgende Vereinbarung getroffen:

### § 1 Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigte

Die Gemeinde Rennau ist Eigentümerin des gesamten Grundstücks des Sport- und Schützenheims einschließlich Mehrzweckhalle und Feuerwehrhaus (Gemarkung Rottorf, Flur 1, Flurstück 4/18). Über die Nutzung des Grundstücks besteht ein Vertrag vom 20. Februar 1974 zwischen der Gemeinde Rottorf, dem VfL Rottorf und dem Schützenverein Rottorf. Die Gemeinde Rennau ist Rechtsnachfolger der Gemeinde Rottorf. Nach dem vorliegenden Vertrag ist der VfL Rottorf alleiniger Eigentümer des im Vertrag auf Seite 2 sogenannten „nebenstehenden alten Gebäudes mit Umkleideräumen und Gruppenraum“. Bei diesem Gebäude handelt es sich um das ursprüngliche Sportheim des VfL Rottorf, und somit um den westlichen Gebäudeteil neben der Mehrzweckhalle ohne Schankraum. Der Schankraum befindet sich im Gebäude der Mehrzweckhalle. Da der VfL sich das Eigentum am Sportheim vorbehalten hat, obliegt dem VfL somit auch die bauliche Unterhaltung dieses Gebäudeteiles. Aufgrund dieser vertraglichen Regelung besteht für die Gemeinde Rennau keine Rechtspflicht sich an den Kosten der Dachsanierung und der Toiletten des Sportheims zu beteiligen. Die Gemeinde ist danach zur baulichen Unterhaltung der Mehrzweckhalle verpflichtet.

### § 2 Sanierung des Sportheims

Der VfL plant, den Sanitärbereich des Sportheims zu renovieren und die Dacheindeckung des Sportheims zu erneuern. Es ist vorgesehen, neue Duschen mit einer Schiedsrichterkabine zu schaffen. Der Bereich soll behindertengerecht gestaltet werden. Das Dach ist sanierungsbedürftig und soll daher erneuert werden. Der VfL hat seine Vorstellungen in einer Grundrisszeichnung dargestellt. Eine Entwurfsplanung liegt allerdings noch nicht vor.

Nach dem Regionalen Entwicklungskonzept der Leader-Region Grünes Band im Landkreis Helmstedt „Handlungsfeld 1- Lebensqualität erhalten und erhöhen / Handlungsfeldziel 4.2 Soziale Treffpunkte in den Orten schaffen bzw. erhalten – Modernisierung und Erweiterung von DGH, Kultur-, Senioren- und ähnlichen Einrichtung sowie Sportzentren und Bädern“ ist ein Förderhöchstbetrag in Höhe von 100.000 € für dieses Projekt denkbar. Zuwendungen können jedoch ausschließlich von einer juristischen Person des öffentlichen Rechts gestellt werden. Das bedeutet, dass für die Sanierung des Sportheims Rottorf der Zuwendungsantrag von der Gemeinde Rennau als Grundstückseigentümerin zu stellen wäre. Der VfL Rottorf als nutzender Sportverein ist nicht antragsberechtigt. Die sehr günstige Fördermöglichkeit über die Leader-Region kann daher nur genutzt werden, sofern die Gemeinde Rennau die Trägerschaft für dieses Projekt übernimmt.

### § 3 Projektträger, Entwurfsplanung, Zuwendungsantrag

Die Gemeinde erklärt sich bereit, die Trägerschaft für dieses Projekt zu übernehmen. Sie beteiligt sich an den entstehenden Gesamtkosten für die Sanierung des Sportheims mit einem Höchstbetrag in Höhe von 10.000,00 (zehntausend) €.

Die Gemeinde verpflichtet sich, die Entwurfsplanung nach § 34 HOAI für die Sanierung des Sportheimes Rottorf für die Leistungsphasen 1 – 3 als Grundlage für den zu stellenden Zuwendungsantrag erstellen zu lassen. Sie beauftragt dazu in Abstimmung mit dem VfL einen geeigneten Architekten/Bauingenieur mit der Entwurfsplanung und Kostenberechnung nach DIN 276 bis zur 3. Ebene für die angestrebte Sanierung der Dacheindeckung und der Duschen und Toiletten des Sportheims Rottorf. Eventuell erforderlich werdende Planungsleistungen für Statik und Haustechnik sind darin nicht inbegriffen.

Zwischen Gemeinde und VfL ist rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme Einvernehmen über den zur Ausführung kommenden Planungsentwurf und die für die Sanierung des Sportheims entstehenden Gesamtkosten zu erzielen.

Die Gemeinde wird einen Zuwendungsantragsantrag für die Sanierung des Sportheims Rottorf bei der Leader Region Grünes Band für den Landkreis Helmstedt stellen.

Die Gemeinde wird dieses Projekt in ihre Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2016 aufnehmen. Die Ausführung des Projektes „Sanierung des Sportheims Rottorf“ kann frühestens nach Vorliegen der Genehmigung des Haushaltes 2016 durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Helmstedt und einer sichergestellten Finanzierung erfolgen.

Für die Ausführung gelten die von der Gemeinde einzuhaltenden Rechtsvorschriften.

### § 4 Kostenbeteiligung durch den VfL Rottorf

Der VfL trägt alle durch Zuwendungen Dritter und den Gemeindeanteil in Höhe von 10.000 € nicht gedeckten Kosten.

Zahlungen sind vom VfL auf schriftliche Anforderung der Gemeinde innerhalb eines Monats zu leisten. Der VfL zahlt auf Anforderung angemessene Abschlagszahlungen

Die Endabrechnung mit der Gemeinde erfolgt unter Vorlage eines Verwendungsnachweises.

#### § 5 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein, so wird die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Gemeinde und der VfL verpflichten sich für diesen Fall, die unwirksame Bestimmung durch eine neue ihr im wirtschaftlichen Erfolg möglichst nahekommende Bestimmung zu ersetzen.

#### § 6 Inkrafttreten

Diese Vereinbarung wird mit dem Tag der Unterzeichnung verbindlich.

Für die Gemeinde Rennau.

Rennau, den

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Gemeindedirektor

Für den VfL Rottorf:

\_\_\_\_\_  
Peter Nimz  
(Vorsitzender)

## Tabelle § 35 Abs. 1 Gebäude

Anrechenbare Kosten:	100.000,00€
Honorarzone:	III
Honorarsatz:	Mindestsatz
Erbrachte Leistungen:	24% = 3.601,20€
Besondere Leistungen:	2.000,00€
Zwischensumme:	5.601,20€
Nebenkosten: 10 %	560,12€
Netto Honorar:	6.161,32€
19% MwSt	1.170,65€
<b>Brutto Honorar:</b>	<b>7.331,97€</b>

## Interpolation:

nächstniedriger Tabellenwert:	75.000,00€	(a)
Mindestsatz:	11.601,00€	(b)
Höchstsatz:	14.469,00€	(c)
nächsthöchstes Tabellenwert:	100.000,00€	(aa)
Mindestsatz:	15.005,00€	(bb)
Höchstsatz:	18.713,00€	(cc)

## Interpolation Mindestsatz:

$$b + [(anrechenbare\ Kosten - a) * (bb-b)] / (aa-a)$$

$$11.601,00 + (25.000,00 * 3.404,00) / 25.000,00 =$$

$$15.005,00€$$

## Interpolation Höchstsatz:

$$c + [(anrechenbare\ Kosten - a) * (cc-c)] / (aa-a)$$

$$14.469,00 + (25.000,00 * 4.244,00) / 25.000,00 =$$

$$18.713,00€$$

## Ergebnisse:

Mindestsatz:	15.005,00€
Viertelsatz:	15.932,00€
Mittelsatz:	16.859,00€
Dreiviertelsatz:	17.786,00€
Höchstsatz:	18.713,00€

## Leistungsphasen

1. Grundlagenermittlung	2%	300,10€
2. Vorplanung	7%	1.050,35€
3. Entwurfsplanung	15%	2.250,75€
(4. Genehmigungsplanung	3%	450,15€
(5. Ausführungsplanung	25%	3.751,25€
(6. Vorbereitung der Vergabe	10%	1.500,50€
(7. Mitwirkung bei der Vergabe	4%	600,20€

<i>(8. Objektüberwachung - Bauüberwachung und Dokumentation</i>	<i>32% 4.801,60€)</i>
<i>(9. Objektbetreuung</i>	<i>2% 300,10€)</i>
	<b>24% 3.601,20€</b>

alle Ergebnisse ohne Gewähr. Dies ist ein Service von [www.HOAI.de](http://www.HOAI.de).

## Frank Nitsche

---

**Von:** Peter Nimz <pnimz@t-online.de>  
**Gesendet:** Sonntag, 10. Mai 2015 21:12  
**An:** Frank Nitsche  
**Cc:** Henning Duckstein; Tim Raabe; peter junior Nimz; Bernd Mühe; Gero Janze  
**Betreff:** Re: Sanierung des Sportheims Rottorf; Abstimmung Vereinbarungsentwurf -Eilt-

Hallo Herr Nitsche, der geschäftsführende Vorstand des VfL Rottorf trägt den Vereinbarungsentwurf mit. Wir bitten um eine schnelle Umsetzung der Planung entsprechend unseres Gespräches vom 28.4.2015. Bitte berücksichtigen sie in der Planung die Sanierung des Daches, des Sanitärbereiches, den erweiterten Dachüberstand nach Osten und die Garage, mit dem Ziel eine Baugenehmigung für den gesamten Umfang zu bekommen.

Bei der tatsächlichen Realisierung wird der Kostenrahmen über die Realisierung entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Nimz  
1. Vorsitzender VfL Rottorf

PS: Zur Frage der Entwurfsplanung wird H.Mühe Kontakt zu unserem Planer aufnehmen und wird kurzfristig eine Antwort liefern.

Am 06.05.2015 um 15:05 schrieb Frank Nitsche:

Sehr geehrter Herr Nimz,

als Ergebnis unseres Gesprächs vom 28.04.2015 mit SGB Janze und Herrn Schmidt soll das Projekt Sanierung des Sportheims Rottorf erneut im Gemeinderat Rennau beraten werden.

wie mit Ihnen abgestimmt, soll erreicht werden, in den Genuss einer Förderung durch die Leader-Region Grünes Band im Landkreis Helmstedt zu kommen. Da nur die Gemeinde Rennau als juristische Person des öffentlichen Rechts antragsberechtigt ist, soll die Gemeinde Projektträger sein. Der VfL Rottorf beteiligt sich an den Herstellungskosten wie bereits besprochen. Rechte und Pflichten zwischen Gemeinde und VfL sollen in einer Vereinbarung geregelt werden.

Ich übersende Ihnen die beigefügte Verwaltungsvorlage und den Entwurf der Vereinbarung zur Abstimmung.

**Da die Vorlage absprachegemäß bereits am 20.05.2015 im Gemeinderat Rennau verabschiedet werden soll und die Vorlage dazu spätestens am 12.05.15 versandt werden muss, bitte ich bis zum 11.05.2015 um Mitteilung, ob Sie den Vereinbarungsentwurf so mit tragen können.**

Ich werde ein Honorarangebot für die Entwurfsplanung beim Ingenieurbüro Kuhn + Partner einholen. Mit dem Büro Kuhn habe ich gute Erfahrungen. Haben Sie den Entwurfsverfasser des VfL schon kontaktiert? Wäre schön, wenn ich dazu eine kurze Information bekommen könnte.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Samtgemeindebürgermeister  
Im Auftrage

Frank Nitsche

Samtgemeinde Grasleben  
Bahnhofstraße 4  
38368 Grasleben

Tel.: 05357 9600-16  
Fax: 05357 1080  
[nitsche@grasleben.de](mailto:nitsche@grasleben.de)  
[www.grasleben.de](http://www.grasleben.de)

<V046a\_15\_Sportheim Rottorf.docx><Lageplan Sportheim  
Rottorf.pdf><Honorarberechnung Sportheim Rottorf.pdf>

E 632301 m

N 5795847 m

Hasenwinkelstraße - L 294

4/46

29

303/5

4/45

4/18

Sportheim  
VFL Rottorf

**F**

Dorfgemeinschaftshaus

4/32

2

3

N 5795737 m

© 2013 – Alle Rechte vorbehalten

1:423

E 632231 m

